

Begründung zur Erweiterung des Bebauungsplanes  
"An der Steinmauer" im Stadtteil Stetten

I. Allgemeines

Um weitere Bauplätze im Stadtteil Stetten bereitzustellen, hat der Gemeinderat die Erweiterung des Bebauungsplanes "An der Steinmauer" beschlossen.

Die neu geschaffenen drei Baugrundstücke sind bereits durch vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen. Lediglich der vorhandene Feldweg muß entsprechend der Planung ausgebaut werden. Mit der geplanten Erweiterung sollen auch die Bebauungsvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An der Steinmauer" auf den neuesten Stand gebracht werden. Die drei neu geschaffenen Grundstücke werden ausschließlich für den örtlichen Bedarf vorgesehen. Interessenten aus dem Stadtteil Stetten sind bereits vorhanden.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Die Art des Baugebietes im Erweiterungsteil ist als "WA-Gebiet" ausgewiesen, in Anlehnung an den bestehenden Bebauungsplan "An der Steinmauer". Durch die Erweiterungsplanung werden ca. 3 - 6 WE neu geschaffen. Der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb auf dem Grundstück Flst. Nr. 41 hat Bestandschutz.

III. Erschließung und Kosten

Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits vorhanden. Die Kosten für den Straßenbau betragen ca. 80.000,-- DM, die über Erschließungskostenbeiträge entsprechend der Satzung (90 %) rückerhoben werden.


IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Entsprechend der Bebauungsplanung soll die Aufteilung der Grund-

stücke durch Umlegung erfolgen. Eine freiwillige Umlegung wird angestrebt.

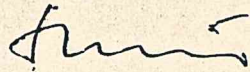
Engen, den 17.7.1988

Der Planer:



Schweighöfer  
Stadtbaumeister

Der Bürgermeister



S a i l e r  
Bürgermeister